

Der APUE beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Beb.-Plan Nr. 25 „Am Eichelkamp“ wird gefasst. Es soll sich um eine Bebauungsplan der Innenentwicklung handeln. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.